

2. Änderung

der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "WÖLPE - SCHWARZE RIEDE" in Heemsen vom 11.04.1996

Artikel 1

§ 12, Abs. 1 - Zusammensetzung und Wahl des Verbandsausschusses - erhält folgende Fassung:

(1) Der Ausschuss besteht aus 9 stimmberechtigten Mitgliedern, die ehrenamtlich tätig sind.

Die Ausschussmitglieder sind unter Berücksichtigung der zum Verbandsgebiet gehörenden Gemarkungen wie folgt zu wählen:

Gemarkung	Erichshagen	-	1 Ausschussmitglied
Gemarkung	Holtorf	-	1 Ausschussmitglied
Gemarkung	Heemsen	-	2 Ausschussmitglieder
Gemarkung	Gadesbünden	-	2 Ausschussmitglieder
Gemarkung	Sonnenborstel	-	2 Ausschussmitglieder
Gemarkung	Anderten	-	1 Ausschussmitglied

Insgesamt 9 Ausschussmitglieder.

Stellvertretende Ausschussmitglieder werden nicht berufen.

Artikel 2

§ 16, Abs. 1 - Zusammensetzung des Vorstandes - erhält folgende Fassung:

(1) Der Vorstand besteht aus 6 Mitgliedern, die oder der Vorsitzende ist die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher. Ein Vorstandsmitglied ist stellvertretende Verbandsvorsteherin oder stellvertretender Verbandsvorsteher.

Aus den einzelnen Gemarkungsbereichen sind folgende Vorstandsmitglieder (außer der Verbandsvorsteherin oder dem Verbandsvorsteher) zu wählen:

Gemarkung	Erichshagen/Holtorf	-	1 Vorstandsmitglied
Gemarkung	Heemsen	-	1 Vorstandsmitglied
Gemarkung	Gadesbünden	-	1 Vorstandsmitglied
Gemarkung	Sonnenborstel	-	1 Vorstandsmitglied
Gemarkung	Anderten	-	1 Vorstandsmitglied

Insgesamt 5 Vorstandsmitglieder.

Artikel 3

Die 2. Änderung der Satzung des Wasser- und Bodenverbandes "Wölpe - Schwarze Riede" in Heemsen vom 11.04.1996 tritt rückwirkend zum 01.01.2020 in Kraft.

Nienburg, den 13.05.2020

Wasser- und Bodenverband
"WÖLPE - SCHWARZE RIEDE"
in Heemsen

Helfers

- Verbandsvorsteher -

Kurre

- Geschäftsführer